

AMADEUS

General-Anzeiger



PRINCESS by AMADEUS

Tulpenkreuzfahrt

15.04.–22.04.2024 · 7 Nächte Amsterdam – Gent – Amsterdam
inklusive An- und Abreise mit Haustürabholung



Amsterdamer Grachtszenerie mit Brücken, Booten, Bikes und Blumenrabatten

Tulpenkreuzfahrt

Jahrhundertealte Windmühlen, die die Zeit zurückdrehen; Tulpenfelder in faszinierender Farbenpracht; hinreißende Städte, in denen Kultur die Hauptrolle spielt... Folgen Sie Ihrem Instinkt für Genussmomente und entdecken Sie mit uns auf verschlungenen Wasserwegen den Zauber Hollands und Belgiens. Lassen Sie sich begeistern von Stadtjuwelen wie Middelburg und Gent, Brüssel und Brügge. Verlieren Sie Ihr Herz an friedvolle Fischerdörfer am IJsselmeer. Und vergessen Sie die Zeit in einem Farbenmeer aus Blüten. Erleben Sie eine unvergessliche Woche voller Frühlingsgefühle – mit einem krönenden Abschluss in der berühmten Stadt der Grachten.

Von Anfang an in guten Händen

An-/Abreise mit Haustürabholung inklusive

Wenn Sie mit uns auf große Fahrt gehen, beginnt die Erholung schon mit der Anreise. Sie werden von einem Taxi oder Shuttle an Ihrer Haustür abgeholt und zum Zustieg des Transferbusses gebracht. Lehnen Sie sich im komfortablen Reisebus zurück, knüpfen Sie erste Kontakte mit Ihren Mitreisenden und genießen Sie die Fahrt zum Schiff (analog bei Abreise). Mindestteilnehmerzahl: 25.

Reiseroute



Antwerpens „Grote Markt“ mit prächtigen Zunfthäusern aus dem 15. und 16. Jh.



Ihre Reiseroute

TAG/HAFEN	AN	AB	PROGRAMMHÖHEPUNKTE
1 Amsterdam		22:00	Einschiffung ab 16:00 Uhr Begrüßungscocktail und Willkommensdinner
2 Arnhem	08:00	18:30	Arnhem und das Freilichtmuseum am Vormittag Besuch des Kröller-Müller-Museums am Nachmittag
3 Middelburg	11:00	18:00	Stadtrundgang Middelburg
4 Gent	02:00	19:30	Gent mit Burg Gravensteen am Vormittag Brügge – Venedig des Nordens am Nachmittag
5 Antwerpen	05:00	20:00	Brüssel – Pracht und Politik am Vormittag · Antwerpen mit der Liebfrauenkathedrale am Nachmittag
6 Kinderdijk Rotterdam	09:00 13:00	11:00 20:00	Kinderdijk – UNESCO-Weltkulturerbe Keukenhof – Tulpen, Farben und Düfte
7 Amsterdam	05:00		Amsterdam mit Grachtenrundfahrt am Vormittag · Ausflug Nordholland am Nachmittag · Kapitän-Galadinner
8 Amsterdam			Ausschiffung nach dem Frühstück

Blau gekennzeichnete Programmpunkte: bei dieser Kreuzfahrt mögliche Ausflüge. Änderungen im Fahrplan und Programm vorbehalten.

Kreuzfahrtpreise in Euro pro Person in 2-Bett-Kabine

TERMIN	SCHIFF	KABINEN & DECKS					
7 Nächte Amsterdam – Gent – Amsterdam		C-4 Haydn	C-1 Haydn	B-4 Strauss	B-1 Strauss	A-1 Mozart	Suite Mozart
15.04.–22.04.24	<i>PRINCESS by AMADEUS</i>	1.314	1.580	1.708	1.860	2.100	2.597

Zuschlag bei Einzelbelegung pro Person: C-4+C-1: 30%, B-4+B-1: 50%, A-1: 60%, Suite: 100% vom Kreuzfahrtpreis. **Schiffsporträt siehe Rückseite.**

Ausflüge und Ausflugspakete Preise in Euro pro Person

Kreuzfahrt Amsterdam – Gent – Amsterdam	EP	Paket A	Paket B
Arnhem und das Freilichtmuseum	76	•	•
Besuch des Kröller-Müller-Museums	93		
Stadtrundgang Middelburg	25		•
Gent mit Burg Gravensteen	59	•	•
Brügge – Venedig des Nordens	52		
Brüssel – Pracht und Politik	52	•	•
Antwerpen mit der Liebfrauenkathedrale	55		•
Kinderdijk – UNESCO-Weltkulturerbe	55	•	•
Keukenhof – Tulpen, Farben und Düfte	94		•
Amsterdam mit Grachtenrundfahrt	68	•	•
Ausflug Nordholland	57		
Paketpreis mit 10% Ersparnis (nur im Voraus buchbar)		279	436

EP = Einzelpreis bei Buchung an Bord

Europas schönster Frühlingspark: der Keukenhof



© Keukenhof/Laurens Lindhout



Gehobene Küche an Bord

Inkludierte Leistungen

- Busan-/abreise mit Haustürabholung nach Amsterdam und zurück
- Kreuzfahrt gemäß Ausschreibung mit 7 Übernachtungen in der gebuchten Kabine
- Vollpension, bestehend aus Frühstücksbuffet, Mittagessen, Nachmittagskaffee mit Gebäck, Abendessen und Mitternachtsnack
- Filterkaffee oder Tee nach dem Mittag- und Abendessen
- Begrüßungscocktail
- Kapitän-Galadinner
- Deutschsprachige Bordreiseleitung
- Teilnahme am Unterhaltungsprogramm an Bord
- Freie Nutzung der Bordeinrichtungen
- Modernes „Quietvox“-Audiosystem bei allen Landausflügen
- Gepäckbeförderung vom Schiffsanleger zur Kabine und zurück

Nicht enthalten sind:

- Versicherungen
- Ausflüge/Ausflugspakete
- Getränke
- Trinkgelder (Empfehlung: € 7,- bis € 9,- pro Person und Tag)
- Sonstige persönliche Ausgaben

Gents imposante Wasserburg Gravensteen



© Tstudio/Shutterstock.com

Ihr Schiff: PRINCESS by AMADEUS



Suite, Mozart-Deck



2-Bett-Kabine, Mozart- und Strauss-Deck



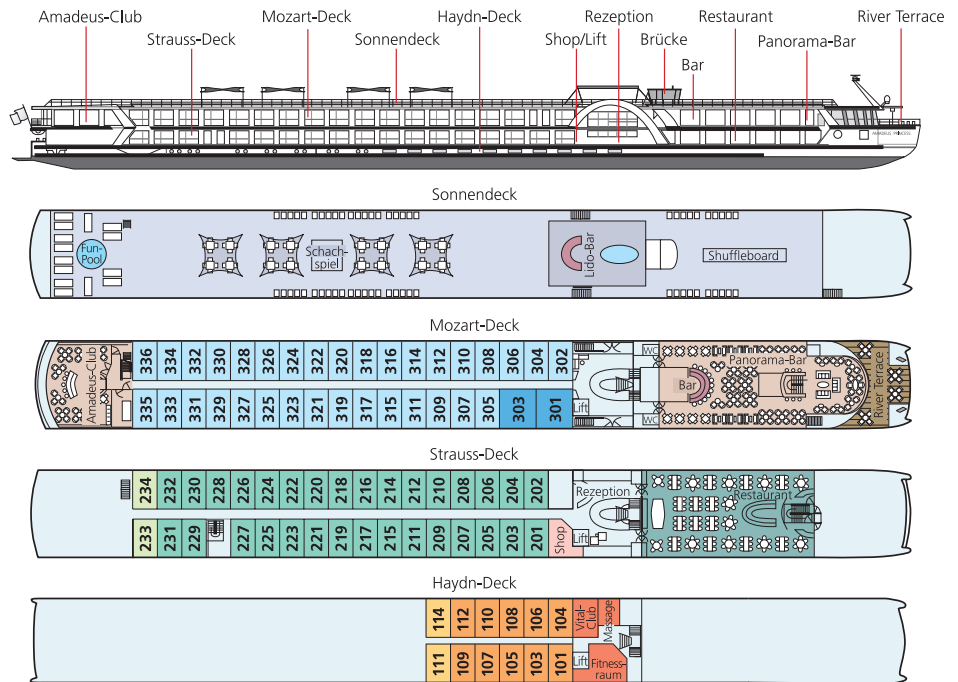
Amadeus-Club

BORDEINRICHTUNG

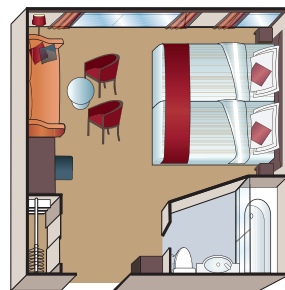
- Panorama-Restaurant
- Panorama-Bar und -Lounge
- Amadeus-Club
- Sonnendeck mit Lido-Bar, Liegestühlen, kleinem Fun-Pool, Sonnensegeln, Schachspiel und Shuffleboard
- Wellnesswanne (Vital-Club)
- Fitnessraum
- Massageraum
- Bordshop
- Wäscherei-Service
- Leihfahrräder (ohne Gebühr)
- WLAN verfügbar
- Lift

KABINENAUSSTATTUNG

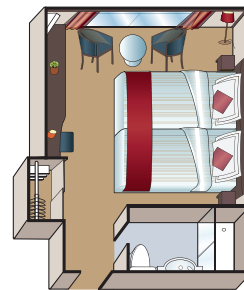
- Suiten (22 m²) auf dem Mozart-Deck mit französischem Balkon (raumhohe Panorama-Glasschiebetür) und Minibar
- Kabinen (15 m²) auf dem Mozart- und Strauss-Deck mit französischem Balkon (raumhohe Panorama-Glasschiebetür)
- Kabinen (15 m²) auf dem Haydn-Deck mit kleinerem Aussichts-fenster (Öffnen nicht möglich)
- Geräumiger Kleiderschrank
- Wahlweise Doppelbett oder zwei Einzelbetten
- Flachbildschirm-TV
- Individuell regulierbare Klimaanlage
- Dusche/WC in Kabine, Badewanne/WC in Suite
- Bademantel in den Suiten
- Haartrockner
- Telefon
- Safe



Suite A-1 B-1 B-4 C-1 C-4



Suite



2-Bett-Kabine, Mozart- und Strauss-Deck

TECHNISCHE DATEN

- Inbetriebnahme: 2006, Renovierung: 2020
- Flagge: Deutschland
- Länge: 110 m, Breite: 11,4 m
- Tiefgang: 1,30 m
- Höhe über Wasser: 5,85 m
- Geschwindigkeit: 25 km/h
- Decks: 4
- Kabinen/Suiten: 78/2
- Passagiere: 160
- Besatzung: ca. 40

General-Anzeiger

Beratung und Buchung:

Kreuzfahrt-Service für den General-Anzeiger
Postanschrift: Gutjahrstr. 12 · 44287 Dortmund

Tel.: 0228/6688-686

(Mo.–Fr. 9–17 Uhr)

info@kreuzfahrt-hotline.com

Dortmund, im August 2023

MS AMADEUS PRINCESS / TULPENKREUZFAHRT 2024 / mit Haustürabholung

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

über Ihr Interesse an der Tulpenkreuzfahrt vom 15. – 22.04.2024 freuen wir uns und übersenden Ihnen beiliegend das ausführliche Informationsmaterial.

Freuen Sie sich auf ein Farbenmeer aus Blüten auf dem Keukenhof und entdecken Sie auf verschlungenen Wasserwegen den Zauber Hollands und Belgiens. Es erwarten Sie jahrhundertealte Windmühlen, Tulpenfelder in faszinierender Farbenpracht und hinreißende Städte wie Middelburg, Gent, Brüssel und Brügge, in denen Kultur die Hauptrolle spielt.

Vom ersten Augenblick an wird Sie die AMADEUS Princess begeistern: Geschmackvoll eingerichtet überzeugt dieses Schiff mit Eleganz, Komfort und einer ganz und gar behaglichen Atmosphäre. Genießen Sie die spektakuläre Aussicht vom Sonnendeck oder lassen Sie sich in der Panoramabar verwöhnen. Verbringen Sie erholsame Stunden an Bord, während Ihr Schiff Ihnen die Schönheiten der Strecke vor die Kabinentür bringt.

Geben Sie bitte Ihren Kategorie-/Kabinenwunsch im Anmeldeformular an. Sollte die gewünschte Kategorie nicht verfügbar sein melden wir uns entsprechend. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch persönlich weiterhin gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns von Montag - Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr unter:

Kreuzfahrt-Service
Tel.: 0228 / 66 88 686
info@kreuzfahrt-hotline.com

Schnuppern Sie Frühlingsluft, wenn es heißt „Leinen los“ mit Kurs auf eine wunderbare Flussreise!

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Kreuzfahrt-Service



Iris Diop

P.S.: Aufgrund der guten Nachfrage empfehlen wir eine frühzeitige Anmeldung!

Reisetermin: 15.04. – 22.04.2024, 8 Tage

Ausgefüllte Anmeldung bitte senden an:
 Kreuzfahrt-Service
 für den General Anzeiger
 Iris Diop
 Gutjahrstr. 12
 44287 Dortmund

Tel. 0228 / 6688-686
 info@kreuzfahrt-hotline.com

	1. Person	2. Person
gewünschte Kat./Kabine		
Ausflugspaket p.P.		
Reisepreis p.P.		
Gesamtreisepreis aller Reisenden		

Bitte gut leserlich ausfüllen

1. Person

2. Person

Name		
Vorname(n)		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Wohnort		
Geburtsdatum		
Nationalität		
Telefon Nr.		
Mobil-Telefon Nr.		
E-Mail		
Ausflugspaket	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
HAUSTÜRABHOLUNG INKLUSIVE		
Bemerkungen		

Geben Sie Ihren Kabinenwunsch gerne an. Wir prüfen die Verfügbarkeit und melden uns entsprechend zurück.

Veranstalter ist Lüftner Cruises GmbH · Menardi Center · Amraser See Straße 56 · A-6020 Innsbruck. **Wichtiger Hinweis:** Ich erkläre, dass mir die vorvertraglichen Informationen (Reiseausschreibung, Allgemeine Geschäftsbedingungen) ausgehändigt wurden und ich die Informationen zur Reise, Hinweise für mobilitätseingeschränkte Reisende, zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zum Datenschutz verstanden habe und akzeptiere. Ich bin damit einverstanden, dass die zur Abwicklung der Reise zur Verfügung gestellten Angaben von Lüftner Cruises GmbH verwendet werden, soweit dies der Vertragsabwicklung oder der Kundenbetreuung dient. Die gemachten Angaben werden nicht an Dritte weiter gegeben. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass der Kreuzfahrt-Service mich auch zukünftig über neue Reiseangebote per Post informieren darf. Sollte dies nicht der Fall sein, widerspreche ich ausdrücklich in schriftlicher Form.

Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen.

 Datum / Unterschrift des Kunden

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags (Artikel 250 § 3 EGBGB). Diese finden Sie im aktuellen Katalog oder unter www.amadeus-flusskreuzfahrten.de.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Diese Information erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Reiseveranstalter verzichtet auf eine Preiserhöhung. Andernfalls würde beim Recht der Preiserhöhung durch den Reiseveranstalter dem Reisenden das Recht auf Prüfung der Preissenkung zustehen.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Die Richtlinie (EU) 2015/2302, in Form des nationalen Rechts, können Sie über die Internetseite aufrufen: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Allgemeine Reisebedingungen (Stand 1. Juli 2018)

Präambel

Diese Reisebedingungen werden im Namen des Reiseveranstalters, Amadeus Flusskreuzfahrten GmbH, Franzstr.10, 80802 München, für die in diesem Katalog beinhalteten Reiseprogramme herausgegeben und ergänzen die gesetzlichen Vorschriften §§651a bis y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB).

Im Folgenden wird dieser „Veranstalter“ genannt. Diese Reisebedingungen finden somit Anwendung, wenn ein Programm unter diesem Namen angeboten wird. Die in diesem Katalog enthaltenen Bedingungen sind weder ein Angebot noch ein Vertrag. Der Transport von Passagieren und Gepäck auf einem der angebotenen Passagierschiffe erfolgt auf Basis der allgemeinen Transportbedingungen. Für Flugleistungen gelten die Beförderungsbedingungen der ausführenden Luftfahrtunternehmen. Diese können auf Anfrage zugesandt werden.

1. Reisebuchungen und Bestätigung

Unsere Flusskreuzfahrten können persönlich im Reisebüro, schriftlich, telefonisch, per Teletax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) gebucht werden. Die Buchung erfolgt ggf. auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer. Mit Ihrem Buchungsauftrag bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages auf Grundlage der Reiseausschreibung und ergänzender Informationen der Amadeus Flusskreuzfahrten GmbH verbindlich an.

Reisevermittler wie z.B. Reisebüros oder sonstige Vertragspartner sind nicht berechtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Annahmeerklärung zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder direkt nach Vertragsabschluss wird der Veranstalter dem Kunden eine Reisebestätigung schriftlich oder in Textform übermitteln.

2. Zahlungen

2.1 Nach Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung/Rechnung) und Erhalt des Sicherungsscheins gemäß § 651r BGB wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises pro Person zur Zahlung fällig. Sollten mehr als eine Kreuzfahrt gebucht werden, gelten die Zahlungskonditionen jeweils pro Kreuzfahrt. Der Restbetrag ist ohne besondere Zahlungsaufforderung bis spätestens 28 Tage vor Reisebeginn zur Zahlung fällig. Alle Buchungen stehen unter dem Vorbehalt, dass Zahlungen zu den Terminen gemäß diesen Reisebedingungen erfolgen.

Anderenfalls hat der Reiseveranstalter das Recht, die Buchung/en unter Anwendung der in diesen Reisebedingungen angegebenen Stornokosten einseitig zu stornieren.

2.2 Sämtliche Zahlungen, d.h. sowohl die Anzahlung als auch die Restzahlung müssen ausschließlich und direkt an Amadeus Flusskreuzfahrten GmbH geleistet werden (Direktinkasso). Eine Zahlung an Dritte, insbesondere ein Reisebüro, hat uns gegenüber keine schuldbetreibende Wirkung.

2.3 Bei Stornierung der kompletten Buchung werden anfallende Gebühren sofort fällig. (siehe Ziffer 5.2).

2.4 Ihre Reiseunterlagen erhalten Sie nach vollständiger Bezahlung von Ihrer Buchungsstelle.

3. Leistungs- und Preisänderungen

3.1 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderung nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Zu Änderungen zählen z.B. Umbuchungen auf ein baugleiches Schiff des Reeders, Änderungen der Fahrzeiten und/oder der Routen bei Flussreisen, zu denen es im Fall von nicht rechtzeitig vorherschaubarem Hoch bzw. Niedrigwasser kommen kann (Sicherheits- oder Witterungsgründe), das ganze oder teilweise Ausfallen von Teilstrecken oder die Durchführung von Teilstrecken mit anderen Verkehrsmitteln, das Entfallen von oder Änderungen bei Ausflugsprogrammen; in Einzelfällen können Hotelübernachtungen erforderlich werden.

3.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise gelten geltend zu machen.

3.3 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der

Veranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Veranstalter vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
 - b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Veranstalter vom Kunden verlangen.
- 3.4 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafengebühren oder Flughafengebühren gegenüber dem Veranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
- 3.5 Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetrip mehr als vier Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für den Veranstalter nicht vorherschaubar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Veranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, dieser zuzustimmen oder ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, sofern der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diesen Anspruch unverzüglich nach der Mitteilung des Veranstalters über die Preiserhöhung ihm gegenüber geltend zu machen.
- 3.6 Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 3.3 genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Veranstalter zu erstatten. Der Veranstalter darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die dem Veranstalter tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Der Veranstalter hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsaufgaben entstanden sind.

4. Kündigung durch den Veranstalter und Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

- 4.1 Der Veranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beiträge.
- 4.2 Der Veranstalter kann 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen bzw. sieben Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen bei Nichterreichens einer in der Reiseausschreibung festgelegten Mindestteilnehmerzahl von 80 Personen vom Reisevertrag zurücktreten. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisetilnehmer unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlung unverzüglich zurück. Die Mindestteilnehmerzahl für Landprogramme bzw. Landausflüge beträgt 25 Personen pro Sprache.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

- 5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.
- 5.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Veranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann er soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkahrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

Bei Rücktritt des Kunden wird pro Person eine pauschalierte Entschädigung für getroffene Reisevorkahrungen und Aufwendungen fällig, deren Höhe nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden berechnet wird.

- | | |
|---|---|
| Zugang beim Veranstalter bis 90 Tage vor Reiseantritt | 20 % des Reisepreises |
| Zugang beim Veranstalter bis 60 Tage vor Reiseantritt | 30 % des Reisepreises |
| Zugang beim Veranstalter bis 30 Tage vor Reiseantritt | 50 % des Reisepreises |
| Zugang beim Veranstalter bis 15 Tage vor Reiseantritt | 80 % des Reisepreises |
| Zugang beim Veranstalter bis 1 Tag vor Reiseantritt | 85 % des Reisepreises und am Abreisetag 90 % des Reisepreises |

Für den Kunden gesondert recherchierte und gebuchte Reiseleistungen, insbesondere individuelle Anreisearrangements sind von der pauschalisierten Entschädigungsregelung ausgenommen und können eine Entschädigung in Höhe von 100% der geleisteten Zahlung zur Folge haben. Der Kunde wird zum Zeitpunkt der Buchung einer solchen Leistung über die Höhe der Entschädigung bei Stornierung informiert. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Stornorechnungen sind nach Erhalt zur Zahlung fällig.

6. Umbuchung

Werden auf Wunsch des Kunden nach Vertragsabschluss für einen Termin, der im gleichen Abreisejahr liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Orts, des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), gelten folgende Regeln:

- Bis 60 Tage vor Reiseantritt ist eine einmalige kostenlose Umbuchung möglich.
- Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Veranstalter bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Reisenden erheben. Dieses beträgt im Zeitraum von 60 bis 30 Tage vor Abreise pauschal 200 € pro Reisetilnehmer.
- Umbuchungen verstehen sich jeweils zzgl. bei Leistungsträgern (z.B. Fluggesellschaften) anfallender Kosten.
- Jedliche Umbuchungswünsche des Kunden, die ab 29 Tage vor Reiseantritt beim Veranstalter eingehen, können, sofern ihre Erfüllung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt des Kunden vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen (siehe Ziffer 5.2) und bei gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Dies gilt nicht für Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

Bearbeitungs-, Rücktritts- und Umbuchungspauschalen sind sofort fällig.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch, aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Veranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Mitwirkungspflichten des Reisenden

8.1 Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reisende ist aber verpflichtet, dem Veranstalter einen aufgetretenen Reismangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich bei der Kreuzfahrtsleitung oder an der Rezeption auf dem Schiff zur Kenntnis zu geben. Will ein Kunde/Reisender den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 615 i Absatz 2 BGB bezeichneten Art nach § 615 I BGB oder aus wichtigem, dem Veranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Veranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Soweit der Veranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 615 m BGB noch Schadenersatzansprüche nach § 615 n BGB geltend machen.

8.2 Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Veranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugbestätigung, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der vom Veranstalter mitgeteilten Frist erhält.

9. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Frist, Verjährung

Ansprüche nach den § 651 i Abs. (3) Nr. 2, 4 7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

10. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht in der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt. Keine Haftung kann für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Theaterbesuche, Ausstellung, Beförderungsleistungen vom und zum ausgeschriebenen Ausgangs und Zielort) übernommen werden, sofern die Leistung für den Gast als Fremdleistung erkennbar ist.
- Die §§ 651 b, 651 c, 651 w und 651 y BGB bleiben hierdurch unberührt.
- Der Veranstalter haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis- und Aufklärungs- oder Organisationspflichten vom Veranstalter ursächlich geworden ist.

11. Pass, Visa, Zoll, Devisen und Gesundheitsvorschriften

Der Veranstalter ist verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass, Visa und

Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen. Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten der Zoll und Devisenvorschriften sind ausschließlich die Reisenden verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu deren Lasten. Der Veranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde/Reisende den Veranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Veranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

12. Informationspflicht über die Identität der ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Veranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Veranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird. Wechselt die dem Kunden/Reisenden als ausführende genannte Fluggesellschaft, wird der Veranstalter den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

Die entsprechend der EU Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften denen die Nutzung des Luftraums über den Mitgliedstaaten untersagt ist), ist auf der Internet Seite des Veranstalters oder direkt über https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de abrufbar.

13. Kinder/Minderjährige

Aufgrund der besonderen Eigenschaften der Kreuzfahrtenprogramme bietet der Veranstalter keine speziellen Einrichtungen für Kinder an Bord der Kreuzfahrtschiffe. Auf allen Kreuzfahrten oder Kreuzfahrtreisen müssen Minderjährige unter 18 Jahren von einem Elternteil, Erziehungsberechtigten oder einem anderen verantwortlichen Erwachsenen im Alter von über 21 Jahren begleitet werden und die Kabine mit ihm teilen. Der Veranstalter bedauert, dass Kinder unter 12 Jahren nur nach ausdrücklicher Genehmigung untergebracht werden können und er behält sich das Recht vor, die Anzahl von Minderjährigen unter 18 Jahren an Bord zu begrenzen.

14. Passagiere mit speziellen Bedürfnissen

Der Veranstalter heißt Gäste mit speziellen Bedürfnissen willkommen. Reisetilnehmer, die medizinische, körperliche oder andere spezielle Bedürfnisse haben, müssen sich mit ihrem Reisebüro oder direkt mit dem Veranstalter vor Reiseantritt in Verbindung setzen, wo sie entsprechende Informationen erhalten können.

Alle Schiffe und Busse sind gemäß europäischem Standard ausgestattet. Schiffsbetreiber erlauben unter entsprechenden Umständen Passagiere, Rollstühle zu verwenden, die den auf den Passagierschiffen herrschenden Kriterien erfüllen. In allen Fällen müssen Passagiere verstehen und akzeptieren, dass die Schiffe über keine Aufzüge verfügen, die den leichten Zugang von Deck zu Deck erlauben bzw. entsprechende Hindernisse aufweisen können, die zu Überwinden sind. Sie sollten sich auch bewusst sein, dass die Verfügbarkeit der Crew zur Hilfe oft stark eingeschränkt ist.

15. Alternative Streitbeilegung: Rechtswahl und Gerichtsstand

Der Veranstalter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass der Veranstalter nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Veranstalter verpflichtend würde, informiert der Veranstalter die Kunden hierüber in geeigneter Form. Der Veranstalter weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online Streitbeilegungs Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und dem Veranstalter die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können den Veranstalter ausschließlich am Sitz des Veranstalters verklagen.

Für Klagen des Veranstalters gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters vereinbart.

Veranstalter

Amadeus Flusskreuzfahrten GmbH
Franzstr. 10
80802 München

E Mail: info@amadeus-flusskreuzfahrten.de
<http://www.amadeus-flusskreuzfahrten.de>